

Landgericht Stuttgart macht Druck im VW-Dieselskandal – Prominente Zeugen sollen aussagen

Andreas M. Lang: Wir haben in Sachen Dieselskandal als erste Kanzlei Klage in Stuttgart gegen Porsche erhoben und freuen uns, dass endlich etwas Substanzielles passiert. Unverständlich bleibt die Zurückhaltung des Stuttgarter Oberlandesgerichts. Aber schon am 13. Juni wird es spannend: Dann befasst sich das Landgericht Stuttgart mit der Frage, ob die Bosch GmbH die Herausgabe wichtiger Unterlagen verweigern darf.

Frankfurt, 08. Juni 2018 – Die gerichtliche Aufarbeitung des VW-Dieselskandals und dessen dramatische Folgen für VW- und Porsche-Aktionäre kam bisher nur sehr schleppend voran. Dabei ist die zu klärende Frage einfach. Sie lautet: Haben die Volkswagen AG und die Porsche Holding SE ihre Anteilseigner zu spät über den Einsatz der Manipulationssoftware informiert? Insbesondere das Engagement der beiden mit den Fällen befassten Oberlandesgerichte (OLG) Braunschweig und Stuttgart scheint nicht gerade besonders ausgeprägt zu sein. „Wir sind wirklich enttäuscht, wie langsam seitens der Oberlandesgerichte die Aufklärung des Dieselskandals betrieben wird. Die Stuttgarter Richter weigern sich seit eineinhalb Jahren sogar das von uns beantragte Musterverfahren gegen Porsche zu eröffnen“, sagt Andreas M. Lang, Anwalt der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft.

Jetzt macht das Landgericht Stuttgart Druck und lädt eine ganze Reihe prominenter Unternehmensvertreter und Politiker als Zeugen vor. Darunter so illustre Namen wie der Ex-VW- und Porsche-Chef Martin Winterkorn sowie Ex-Verkehrsminister Peter Ramsauer. Am 12. September soll es losgehen. „Wir haben als erste Kanzlei Klage in Stuttgart gegen Porsche erhoben und freuen uns, dass endlich etwas Substanzielles passiert“, sagt Lang. Sein Kollege und Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwalts-AG Klaus Nieding ergänzt: „Der Prozessverlauf am Landgericht bestätigt uns in unserer Rechtsauffassung, dass die Porsche SE ihre Aktionäre zu spät informiert hat. Vor dem Landgericht wird nun erstmals in Deutschland aktiv eine gerichtliche Aufklärung des Dieselskandals betrieben, noch vor dem Musterverfahren vor dem OLG Braunschweig“. Um so unverständlicher sei es, dass das Stuttgarter OLG nach wie vor keine Musterklage zugelassen hat. „Das würde das Kostenrisiko, von dem sich gerade Privat Anleger oft von einer Klage abhalten lassen, deutlich reduzieren“, stellt Nieding klar.

Doch nicht nur Personen stehen im Fokus des Stuttgarter Landgerichts. Bereits am 13. Juni gibt es einen entscheidenden Termin in dem geklärt werden soll, inwieweit die Robert Bosch GmbH berechtigt ist, die Herausgabe der auf Antrag der Nieding+Barth Rechtsanwalts AG vom Gericht bei Bosch angeforderten Unterlagen zu verweigern. „Bosch war aktiv in die Entwicklung der Manipulationssoftware eingebunden. Es kann nicht sein, dass den Verfahrensbeteiligten wichtige Unterlagen einfach vorenthalten werden“, sagt Lang.

Pressekontakt:
Klaus Nieding
Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft
An der Dammheide 10 | 60486 Frankfurt | Germany
Tel.: +49-69-238538-0
Fax: +49-69-238538-10
recht@niedingbarth.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE seit Jahren zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 15 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014), die WELT am Sonntag nennt ihn einen der „bekanntesten und renommiertesten Anleger-Anwälte der Republik“ (WamS 27.08.2017) und laut FOCUS-Spezial „Deutschlands Top-Anwälte“ ist Nieding „Deutschlands bekanntester Anlegerschutz-Anwalt“ (FOCUS-Spezial, Okt/Nov 2017). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Einer der größten Erfolge der Kanzlei war die rechtskräftige Durchsetzung der Sonderprüfung bei der Volkswagen AG zur Aufklärung des sogenannten „Dieselskandals“ im Jahr 2017 für einen institutionellen Investor, nachdem Nieding + Barth bereits im Jahr zuvor eine Sonderprüfung bei der Deutschen Bank AG durchgesetzt hatte. Die erste von der Kanzlei erwirkte Sonderprüfung betraf im Jahr 1998 die Philipp Holzmann AG, die im Auftrag des damaligen Großinvestors Gevaert N.V. durchgesetzt wurde. In prominenten Insolvenzfällen, so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Zusätzlich hat die Kanzlei eine umfassende Expertise in Kartellschadensfällen. Umfangreich tätig sind die Anwälte der Sozietät unter anderem im sogenannten LKW-Kartell, wo die Schadenersatzansprüche von institutionellen Flottenbetreibern durchgesetzt werden. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des gewerblichen Immobilienrechts, des Versicherungsrechts sowie M&A-Transaktionen. Vor allem bei Unternehmenskauf- und -verkaufsprojekten sind die M&A-Rechtsspezialisten der Kanzlei ausgewiesen und umfassend tätig.